



Diakonie  
Michaelshoven

# HILFE FÜR FRAUEN *Konzeption*

**Elisabeth-Fry-Haus**

Außenwohngruppe Loorweg



## Inhaltsverzeichnis

1. Die Außenwohngruppe Loorweg gem. § 67 ff. SGB XII .....	3
2. Die Ziele .....	4
3. Methodik .....	5
4. Kooperation und Vernetzung .....	6
5. Personal .....	7
6. Räumliche Situation .....	7

## I. Die Außenwohngruppe Loorweg gem. § 67 ff. SGB XII

Das Elisabeth-Fry-Haus erfüllt innerhalb der Stadt Köln u. a. die Funktion der Notaufnahme für Frauen, die aufgrund einer psychosozialen Notlage in eine akute Krisensituation geraten sind.

Im Rahmen dieser Funktion werden regelmäßig Frauen, auch mit Kindern, aufgenommen, die neben der akuten Krisensituation deutlich soziale Schwierigkeiten gem. § 67 SGB XII vorweisen und deshalb längerfristig auf eine intensivere Betreuung angewiesen sind.

### **Die Lebenslagen dieser Frauen sind gekennzeichnet durch:**

- Gewalterfahrung
- Partnerschaftliche Konflikte
- Wohnungslosigkeit
- Wirtschaftliche Probleme, hohe Verschuldung
- Schwierigkeit mit der Regelung von Alltagsanforderungen sowie Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber Dritten
- Probleme bei der Alltagsgestaltung bis hin zur Gefahr der Verwahrlosung
- Probleme in der Mutter-Kind-Beziehung
- Fehlende Berufsausbildung bzw. Arbeit
- Psychische und psychosomatische Probleme bzw. Erkrankungen

Voraussetzung für eine Aufnahme in die Wohngruppe ist ein Hilfebedarf gem. § 67 SGB XII und die Bereitschaft, an der aktuellen Problemlage mithilfe der Mitarbeiterin zu arbeiten. Frauen mit einer akuten Suchtproblematik können nicht aufgenommen werden. Kostenträger der Maßnahme für die Mütter ist der überörtliche Sozialhilfeträger, für die Kinder das örtliche Sozialamt bzw. Jugendamt. Die Betreuung der Kinder erfolgt im Rahmen von § 27 SGB VIII.

## 2. Die Ziele

Die Wohngruppe bietet Platz für sechs Frauen und insgesamt acht Kinder. Die Erfahrung, dass andere Frauen in ähnlich kritische Lebenssituationen geraten können, hilft bei der Bewältigung von Schuld- und Schamgefühlen und eröffnet Möglichkeiten der Solidarität und Entlastung in der Auseinandersetzung mit der eigenen Situation sowie im Alltag. Das Konzept baut auf dem des Elisabeth-Fry-Hauses, Hilfe im § 67 SGB XII, auf. Ziel der Betreuungsarbeit ist es, der Frau Hilfestellung hin zu einer eigenverantwortlichen, selbstständigen und befriedigenden Lebensperspektive zu geben.

### **Nach der Bewältigung der akuten Notsituation heißt dies im Einzelnen:**

- **Stärkung und Förderung der Persönlichkeit**
  - Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle als Frau und Mutter
  - Förderung von Lösungsstrategien und Konfliktbewältigungsformen
  - Förderung von sozialen Beziehungen
  
- **Stärkung der Selbsthilfefähigkeit**
  - Lebenspraktischer Bereich
  - Haushaltsführung
  - Angemessene Versorgung des Kindes/der Kinder
  - Erledigung von Ämter- und Behördengängen, Regelung der rechtlichen Angelegenheiten wie z. B. Scheidung, Unterhaltsregelungen
  - Tagesgestaltung
  - Integration der Kinder in Kindergarten/Schulen
  - Schuldenberatung
  
- **Hilfe bei beruflicher oder schulischer Ausbildung**
  - Integration in den 1. oder 2. Arbeitsmarkt
  - Sicherung der Betreuung der Kinder während der Berufstätigkeit

- Partnerschaftlicher/familiärer Bereich
  - Umgangsrecht des Vaters, Auseinandersetzung mit der Vater-Kind-Beziehung
  - Auseinandersetzung mit dem eigenen Männerbild und Partnerschaft
  
- Mutter-Kind-Beziehung
  - Verantwortungsvoller, entwicklungsorientierter Umgang mit dem Kind
  - Entwicklung und Förderung einer positiven Mutter-Kind-Beziehung

### 3. Methodik

Die Betreuung innerhalb dieses Angebotes ist klientinnenzentriert unter Beachtung systemischer und frauenspezifischer Realitäten. Sie versteht sich als parteilich mit dem Ziel, die betroffene Frau zu ermutigen, eigene neue Wege zu gehen.

Sie erfolgt in mehreren Phasen. Entscheidend ist zunächst die Bewältigung der akuten Krisensituation und Stabilisierung der körperlichen und psychischen Situation. Erst im Anschluss ist die Reflexion und Bewältigung der individuellen Problemlagen möglich, um auf dieser Basis neue Perspektiven entwickeln zu können.

Ziel ist es, unter Beachtung aller Aspekte – vor allem der Lebenssituation der Frau, ihrer Kinder und der realen Möglichkeiten – ein differenziertes Hilfsangebot zu erarbeiten.

Die Bewohnerinnen leben in einer Wohngemeinschaft. Neben der Einzelfallhilfe werden im Rahmen der Gruppenarbeit Alltagskonflikte, Beziehungsprobleme und organisatorische Abläufe thematisiert.

Die Versorgung liegt in der Verantwortung jeder Frau, sie erhält dafür den vorgegebenen Satz, der im Rahmen von Hilfe zum Lebensunterhalt für Verpflegung vorgesehen ist.

Um das Zusammenleben und den Zusammenhalt der Gruppe zu fördern, finden regelmäßig in der Woche zwei Gruppensitzungen (gemeinsames Frühstück und Mütterabend) statt. Dabei werden sowohl organisatorische wie thematische Themenkreise angesprochen.

Darüber hinaus gibt es vielfältige Angebote zur gemeinsamen Freizeitgestaltung.

## 4. Kooperation und Vernetzung

Eine umfassende Vernetzung mit anderen Institutionen und Fachbereichen innerhalb des Stadtgebietes ist unbedingt erforderlich. Dies sind sämtliche Hilfsangebote, die speziell auf Frauen ausgerichtet sind wie z. B.

- Beratungsstellen
- Städtische Behörden
- Allgemeine Dienste des Jugendamtes
- Institutionen des Gesundheitswesens wie z. B. Krankenhäuser und Ärztinnen
- Kirchengemeinden
- Polizei und Rechtsanwältinnen
- Anbieter psychosozialer Hilfen, z. B. Beratungsstellen
- Vereine und Interessengruppen für ausländische Bürgerinnen
- Angebote/Institution des Ausbildungssektors
- Arbeitsämter

## 5. Personal

Um eine ausreichende Betreuung gewährleisten zu können, ist der Einsatz einer Sozialarbeiterin im Rahmen von 30 Wochenstunden sowie der Einsatz einer Hauswirtschaftskraft in Höhe von acht Stunden pro Woche notwendig.

Die Betreuung der Kinder erfolgt durch zwei pädagogische Teilzeitkräfte.

## 6. Räumliche Situation

Für das dargestellte Angebot wurde ein freistehendes Einfamilienhaus angemietet. Für jede Frau steht ein Wohn-/Schlafzimmer zur Verfügung. Die hellen und freundlichen Räume befinden sich im Ober- und Dachgeschoss. Zusätzlich gibt es für die Kinder ein separates Spielzimmer im Obergeschoss. Im Erdgeschoss liegt ein sehr großzügiger Wohn- und Essbereich mit einer getrennten Wohnküche zur gemeinsamen Nutzung. Der sonnig gelegene Garten kann von der anliegenden Terrasse direkt von den Frauen und Kindern genutzt werden.

Das Haus liegt im rechtsrheinischen Kölner Süden. Trotz der ruhigen Lage ist das Zentrum von Zündorf fußläufig zu erreichen. Die Anbindung an Geschäften, Schulen, Kindergarten, Ärzten sowie anderen Bezugsstellen ist gewährleistet. Zudem gibt es gute Anbindungen nach Porz und in die Kölner City.

## Kontakt

### **Elisabeth-Fry-Haus**

Albert-Schweitzer-Straße 2

50968 Köln

Telefon: 0221 9956-4300

Fax: 0221 9956-4931

[efh@diakonie-michaelshoven.de](mailto:efh@diakonie-michaelshoven.de)

[www.diakonie-michaelshoven.de](http://www.diakonie-michaelshoven.de)

### **Wohnen für Frauen mit Kindern (Außenwohngruppe Loorweg)**

Loorweg 202

51143 Porz-Zündorf

Telefon: 0221 9956-4403

Fax: 0221 9956-4940

[awg-loorweg@diakonie-michaelshoven.de](mailto:awg-loorweg@diakonie-michaelshoven.de)

Mit Menschen  
Perspektiven schaffen.